

Der Kreistag beschließt

- 1. die Bedarfsberechnung für die Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1 zur Beschlussvorlage) zur Kenntnis zu nehmen und**
- 2. die als Anhang 2 zur Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.**